

Von: "Ralf Gerken" <R.Gerken@LSFV-Nds.de>
An: <planungsamt@landkreis-stade.de>
CC: <jphilippsen@web.de>
Datum: 17.07.2012 17:24
Betreff: Neuaufstellung des RROP Landkreis Stade / Stellungnahme
Anlagen: 2012-03-05-MU-Nds-Folgenutzung-Bodenabbau-gewaesser_Ergaenzung-RdErlass.pdf

Regionales Raumordnungsprogramm Änderung und Ergänzung

- Stellungnahme –

Ihr Schreiben vom 11.4.2012

Sehr geehrter Herr Bock,

zum o. g. Änderung / Ergänzung des RROP für den Landkreis Stade nehmen wir wie folgt Stellung.

Der Begriff „Sportfischerei“ sollte im Hinblick auf die ganzheitliche und den umfassenden Hegeauftrag umfassenden Tätigkeiten der Angler in „Angelfischerei“ geändert werden (Kap. 3.2.1.3)

Kap. 2.2.4.3 Die Erhebungen zu Oberflächengewässern sind teilweise überaltert (2003 / 1991) und sollten unbedingt im Kontext zur WRRL überarbeitet werden. Gaerde im Zusammenhang mit der Elbvertiefung sind die Nebenflüsse in den vergangenen Jahren stärkere Belastung ausgesetzt.

Im Zuge der propagierter Energiewende und dem geplanten Ausbau erneuerbarer Energien beobachten wir die Entwicklung der Fließ- und zum Teil der Stillgewässer in Niedersachsen mit großer Sorge. Vor allem der forcierte Ausbau der Biogaserzeugung und der Wasserkraftnutzung erfolgt vielfach ohne ausreichende Berücksichtigung ökologischer Aspekte und führt vielfach zu massiven Konflikten mit den Zielen des (europäischen) Artenschutzes, der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Durch den Ausbau der Biogasnutzung ist eine starke Zunahme des Intensivackerbaus, oft auf ehemaligen organischen Grünlandstandorten und mit mangelhafter Fruchtfolge (v.a. Mais), zu beobachten. Dies führt zu einer massiven Erhöhung der landwirtschaftlich bedingten Stoffeinträge ins Gewässer und engt den Spielraum für eine naturnahe Fließgewässerentwicklung erheblich ein. Durch den Ausbau der Wasserkraftnutzung sind auch nach aktuellen Studien des Umweltbundesamtes nur noch minimale Steigerungen der Energiebilanz zu verzeichnen, wobei es durch die mögliche Reaktivierung und Neuanlage von Wasserkraftanlagen an kleinen Fließgewässern aber zu signifikant hohen Beeinträchtigungen der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und andere Organismen kommt, was auch durch Fischaufstiegsanlagen nur zum Teil kompensiert werden kann.

Ein vielfach propagierter und raumplanerisch unzureichend begleiteter Ausbau der Biogas- und Wasserkraftnutzung stellt sich nach unserer vielfachen Erfahrung als eine erhebliche Gefährdung von Erfolgen im Natur-, Arten- und Gewässerschutz dar, die in der Vergangenheit erreicht wurden und auch zukünftig durch europa-/bundesrechtlicher Vorgaben einzuhalten sind. Wir sehen in einer ggf. geplanten Förderung / Ausbau der Biogas-/Wasserkraftnutzung insbesondere die Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der FFH-Richtlinie (FFH-RL) stark beeinträchtigt.

Wir weisen daher im Sinne einer nachhaltigen und abgewogenen raumplanerischen Entwicklung auf folgende Aspekte hin, die bei der Neuaufstellung des RROP zu berücksichtigen sind und die insbesondere die Ziele des Gewässer- und Fischartenschutz angemessen berücksichtigen:

Landwirtschaft: Die Zielvorgaben für die landwirtschaftliche Bodennutzung dürfen angesichts enormer landwirtschaftlich bedingter Beeinträchtigungen im Erosions-, Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz nicht von Ist- zu Soll-Formulierungen (vom Ziel zum Grundsatz) herabgestuft werden. Ziel muss eine den Zielvorgaben der EG-WRRL und der guten fachlichen Praxis entsprechende, erosionsarme und zugleich Grundwasser- und Oberflächengewässer schonende Landbewirtschaftung sein. Im Zuge der Förderung der Biogaserzeugung darf es nicht zu einseitigen, die Interessen der Landwirtschaft vor die öffentlichen Interessen des Gewässer-, Arten- und Naturschutzes stellenden Zielvorgaben kommen. Bei der Planung weiterer Biogasanlagen sind die Gefährdungspotentiale für Fließgewässer und geschützte aquatische Arten in besonderem Maße zu berücksichtigen. Bei besonders wertvollen Fließgewässern sind nach Möglichkeit höchstmögliche raumplanerische Vorgaben zur Vermeidung havariebedingter Schädigungen anzustreben (z. B. höhere Mindestabstände; zusätzliche Sicherungsmaßnahmen etc.).

Grünlandumbruch: Im Sinne der Verordnung zum Erhalt von Dauergrünland ... des ML vom 6.10.2009, wonach Grünlandumbruch, insb. in Überschwemmungsgebieten unzulässig ist, sollten alle Überschwemmungsgebiete schnellstens gesetzlich gesichert werden.

Ziel der Forstwirtschaft muss nicht die Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Mischwälder, sondern die konsequente Entwicklung standortgerechter Laub- und ggf. Laubmischwälder sein.

Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz. Das Ziel eines wirkungsvollen Gewässerschutzes muss angesichts massiver landwirtschaftlicher Einträge konsequent aufrechterhalten und ausgebaut werden. Dabei darf es nicht zu einer Herabstufung zahlreicher Vorgaben zum Gewässerschutz vom Ziel zum Grundsatz kommen. Auch eine einseitige und nicht nachvollziehbare Bevorzugung insbesondere landwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Nutzungsinteressen gegenüber dem öffentlichen Interesse des Gewässerschutzes ist im Sinne einer nachhaltigen Ressourcensicherung nicht vertretbar.

Energieerzeugung / Wasserkraftnutzung. Angesichts massiver Beeinträchtigungen der Gewässerökologie sowie bedrohter und durch FFH-RL geschützter Arten durch die Wasserkraftnutzung und gleichzeitig minimaler energetischer Ertragspotentiale, halten wir den Ausbau der Wasserkraftnutzung für eine unverantwortliche und den Interessen des Allgemeinwohls massiv widersprechende Zielvorgabe.

Die noch ausbaufähigen Wasserkraftpotentiale betreffen überwiegend Kleinstwasserkraftwerke mit geringer energetischer Leistungsfähigkeit. Eine Nutzungsaufnahme und ggf. Reaktivierung brach liegender Wasserkraftpotentiale führt insb. für Populationen von Wanderfischarten (Lachs, Meerforelle, Aal etc.) zu einer wissenschaftlich eindeutig belegten, massiven Schädigung und zu einer Gefährdung europarechtlicher Zielvorgaben (guter ökologischer Zustand der Fischfauna nach EG-WRRL sowie guter Erhaltungszustand nach FFH-RL). Diesen massiven, auch durch Fischaufstiegsanlagen nicht zu vermeidenden Beeinträchtigungen von Fischfauna und Gewässerökologie steht ein volkswirtschaftlich vernachlässigbarer Betrag an erzeugter Energie gegenüber.

Anders als bei der Windenergienutzung ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen bei vielen RROPs kein Ansatz einer raumordnerischen Steuerung und Lenkung der Wasserkraft-(und auch der Biogas)Nutzung im RROP zu erkennen. Der Grund liegt vermutlich im fehlenden Wissen/Bewusstsein über die massiv schädigende Wirkung der Wasserkraftnutzung auf Fischfauna und Gewässerökologie bei einer zugleich eklatanten Fehleinschätzung der zuerzeugenden Energiemenge !

Wir fordern daher eine ersatzlose Streichung des weiteren Ausbaus der Wasserkraftnutzung im RROP. Sollte dies nicht durchsetzbar sein, ist zumindest eine nachvollziehbare und raumordnerisch angemessene sowie gewässerökologisch abgewogene Steuerung weiterer Wasserkraftnutzung durchzusetzen!

Zum Bodenabbau und den beim Bodenabbau entstehenden Gewässern werden bezüglich der Folgenutzung keine klaren Aussagen getroffen. Wir weisen vorsorglich auf den Erlass der MU zur Folgenutzung an Bodenabbaugewässern hin, wonach eine angelfischereiliche Folgenutzung grundsätzlich zulässig ist. Wir halten es im Sinne eines einvernehmlichen Interessenausgleiches für erforderlich den Erlass bei der Planung und Festlegung von Folgenutzungen zu berücksichtigen – siehe Anlage.

Wir erwarten Ihre Rückmeldung, ob und in welcher Form unsere Stellungnahme im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt wird und stehen für Erläuterungen / Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gerken

Landessportfischerverband Niedersachsen e. V.

- Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Nds. FischG -
- Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG -

Bürgermeister-Stümpel-Weg 1, 30457 Hannover
Telefon (05 11) 357 266 – 21

Telefax (05 11) 357 266 - 70
E-mail: <mailto:r.gerken@lsfv-nds.de> r.gerken@lsfv-nds.de

<<http://www.lsfv-nds.de>> www.lsfv-nds.de